



Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB's

Allen Lieferungen und Leistungen der Familie Zurbrugg liegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Familie Zurbrugg und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“). Sie bilden den integrierten Bestandteil eines zwischen der Familie Zurbrugg und einem Kunden abgeschlossenen Vertrages.

2. Leistungen

Die Familie Zurbrugg verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, seinen Auftrag in sorgfältiger Weise auszuführen. Sie ist bemüht, den zeitgerechten und mangelfreien Ablauf des Anlasses zu gewährleisten. Bei der Auswahl der Speisen und Getränken legt die Familie Zurbrugg Wert auf einwandfreie und regionale Qualität. Der Kunde seinerseits ist verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses und verpflichtet sich zur Bezahlung der geschuldeten Kosten.

3. Offerten und Auftragsbestätigung

Ein Vertrag mit der Familie Zurbrugg kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Dabei gelten diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen als Vertragsbestandteil. Bei grösseren Aufträgen kann eine schriftliche Bestätigung des Auftrages verlangt werden.

4. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl muss bis 4 Arbeitstage vor dem Anlass bestätigt werden und ist verbindlich für die Rechnungsstellung. Die mündliche oder schriftliche Bestätigung dient als Grundlage, sollte aber die Teilnehmerzahl grösser sein als angekündigt, gilt die effektive Teilnehmerzahl als Basis für die Rechnungsstellung.

Grundsätzlich ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet. Hunde und andere Tiere können allenfalls nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Bitte beachten Sie, dass keine kranken Kinder oder Erwachsene an den Anlässen teilnehmen dürfen.

5. Preise

Die Preise für die Aktivitäten sind in der Ihnen zugestellten Auftragsbestätigung ersichtlich. Sie sind in Schweizer Franken. Anlässe bei Familie Zurbrugg sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

6. Zahlungsbedingungen

Die Auftragssumme ist spätestens 10 Tage nach dem Anlass zu bezahlen.

7. Materialverluste, Materialdefekte

Materialverluste und Materialschäden (keine Abnutzungsschäden), welche offensichtlich durch den Kunden verursacht werden, werden in Rechnung gestellt.

8. Versicherung

Der Kunde ist durch den Veranstalter nicht versichert, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für verschmutzte oder beschädigte Kleidung kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

Schäden durch unsachgemässe Handhabung und Nichtbefolgen der Instruktionen sind nicht gedeckt.

9. Annullierungen

Bei einer Annullierung eines bereits gebuchten Termins für einen Anlass werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- 14 bis vier Tage vor dem Anlass: 50% der in Aussicht gestellten Leistungen
- drei oder weniger Tage vor dem Anlass: 100% der in Aussicht gestellten Leistungen

10. Datenschutz

Bei der Teilnahme an Anlässen auf dem Hof von Familie Zurbrugg darf diese Fotos machen und für eigene Werbezwecke verwenden. Ist ein Kunde mit dieser Regelung nicht einverstanden, kann dies gemeldet werden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel soll diejenige gelten, welche ihr rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

CH-3617 Fahrni bei Thun, Stand Juli 2020